



Jahresbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

3 Vorwort

4 Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Versicherte, Mitglieder, Beiträge

Personal und Verwaltung

8 Selbstverwaltung

10 Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Beratungen und Besichtigungen

Seminare

Erste Hilfe

Fachmagazine für Mitglieder

Sichere Kita-Ausflüge

14 Rehabilitation und Leistungen

Unfälle und Berufskrankheiten

Leistungen

Schwerer Verkehrsunfall auf Heimweg

Widerspruch und Klage

20 Regress

Fallbeispiel aus der Regresssachbearbeitung

Regulierung durch Haftpflichtversicherungen

22 Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Martin Plenikowski, Geschäftsführer

Redaktion:

Uwe Köppen

Gestaltung und Druck:

LEWERENZ Medien+Druck GmbH

Fotos:

DGUV, Picture Alliance

Vorwort

Dieser Bericht blickt auf ein Jahr zurück, das von der COVID-19-Pandemie nicht nur überschattet, sondern geprägt wurde. Sie durchdrang und bestimmte in ausnahmslos allen Bereichen unser Leben: im globalen wie im regionalen Maßstab, sowohl im privaten als auch im beruflichen oder schulischen Umfeld. So kann es nicht überraschen, dass das pandemische Geschehen der vergangenen Monate in der Jahresbilanz nicht nur seinen Niederschlag gefunden hat, sondern diese quasi als roten Faden durchzieht.

Natürlich waren auch Selbstverwaltung und Verwaltung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt in ihrer täglichen Arbeit auf vielfältige Weise von der Pandemie betroffen. In besonderem Maße galt dies für die zur Eindämmung der Pandemie notwendigerweise ergriffenen Kontaktbeschränkungen. Wie in den Betrieben und Einrichtungen unserer Mitgliedsunternehmen mussten auch in der Unfallkasse Sachsen-Anhalt neue – digitale – Wege der (Zusammen-)Arbeit gefunden, eingeführt und mit Leben erfüllt werden.

Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsführer sind sehr erleichtert, dass dies kurzfristig, in allen Bereichen und über alle Ebenen hinweg im Wesentlichen gelang. Zugleich sind sie aufrichtig dankbar dafür, dass der Kommunikationsfaden zu Betrieben, Einrichtungen, Versicherten und den Stellen, die für die Unfallkasse vor Ort die Leistungen für die Versicherten erbringen, zu keiner Zeit abbrach.

Dies war Grundvoraussetzung dafür, dass die Unfallkasse den Betrieben und Einrichtungen bei den vielfältigen Fragestellungen, die sich durch die Pandemie sowohl auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes als auch auf dem Gebiet des Versicherungsschutzes ergeben haben, als kompetente und verlässliche Partnerin zur Seite stehen konnte.

Mit dem Angebot, dass die Unfallkasse als Ihr gesetzlicher Unfallversicherungsträger Ihnen in allen Fragen zur gesetzlichen Unfallversicherung weiterhin gerne zur Verfügung steht, wünschen Vorstand, Vertreterversammlung und Geschäftsführer eine informative Lektüre.

Blieben Sie gesund!

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie ist in Sachsen-Anhalt zuständig für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, für Kinder und Schüler, für Berufsschüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung und Mitglied im Verband „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV), dem Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse ihre Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie bei der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletzengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.



Versicherte, Mitglieder, Beiträge

In den Verwaltungen oder Einrichtungen der Landkreise, der Einheits- oder Verbandsgemeinden und der Stadtverwaltungen waren im vergangenen Jahr 46.299 Personen angestellt. Die Zahl der Beschäftigten blieb damit im Vergleich zu 2019 annähernd konstant. Ähnlich verhält es sich bei der Zahl der Beschäftigten des Landes Sachsen-Anhalt. Bei den rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes sank die Beschäftigtenzahl um rund 9 Prozent auf 38.795 Personen.

Versicherte im Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Unfallversicherung (AUV)

beschäftigte Personen gesamt	118.280
sonstige Versicherte	269.021

Versicherte (AUV) 387.301

Schüler-Unfallversicherung (SUV)

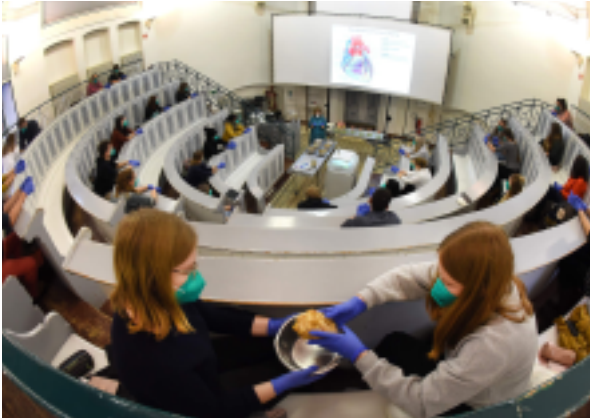
Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege	152.088
Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen	246.264
Studierende	54.406

Versicherte (SUV) 452.758

gesamt 840.059

Die Zahl der Beschäftigten in den Privathaushalten sank von 5.022 im Jahr 2019 auf 4.740 im Jahr 2020. Davon waren 4.309 Personen im Rahmen eines Minijobs tätig und 431 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Zu den versicherten 55.021 ehrenamtlich tätigen Personen im Jahr 2020 gehörten 4.462 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen, 14.230 gewählte Vertreter in Kreistagen, Stadt-, Gemeinde-, Verbandsgemeinde- oder Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich-recht-



lichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen sowie 31.263 Elternvertreter an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Als Wahlhelfer waren 3.106 Personen ehrenamtlich tätig.

11.742 Personen engagierten sich in Hilfeleistungsunternehmen oder nahmen an Ausbildungsveranstaltungen teil, rund 2.100 weniger als im Vorjahr. Dagegen stieg die Zahl unentgeltlich tätiger Pflegepersonen gegenüber 2019 um rund 13 Prozent an, so dass 171.403 Pflegepersonen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 beitragsfrei gesetzlich unfallversichert waren.

Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger oder in Tagespflege, Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Studierende an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsens-Anhalts zählten mit 452.758 Personen auch 2020 zum größten versicherten Personenkreis bei der Unfallkasse. In der Summe stieg deren Zahl gegenüber dem letzten Jahr um 1.378 leicht an.

Insgesamt betrachtet waren damit im Jahr 2020 über 840.000 Personen bei Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert, rund 7.500 weniger als im Vorjahr.

2020 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für folgende Mitgliedsunternehmen:

- ▶ das Land Sachsen-Anhalt
- ▶ 3 kreisfreie Städte
- ▶ 11 Landkreise
- ▶ 215 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- ▶ 18 Verbandsgemeinden
- ▶ 332 Unternehmen in selbstständiger Rechtsform
- ▶ 60 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen
- ▶ 3.261 angemeldete Privathaushalte.

Zwei Klageverfahren aus dem Jahr 2013 gegen das Ende der Zuständigkeit bei der Unfallkasse wurden abgeschlossen. Damit ist nun für beide Unternehmen ab 31.12.2020 die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zuständig.

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung überwiegend durch Beiträge der Mitgliedsunternehmen sowie durch Zins- und Regress-einnahmen aufgebracht. So trägt das Land mit seinem Beitrag u. a. die Kosten für Unfälle von Kindern, Schülern

Beiträge 2020

Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner
K1	kreisfreie Städte	9,67 €
K2	Landkreise	6,56 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	4,96 €
		Beitragssatz je Vollbeschäftigten
KL	rechtlich selbstständige Unternehmen	210,95 €
K6	Privathaushalte – wenn kein Mindestbeitrag	40,00 €
		Pauschalbeitrag
L	Land Sachsen-Anhalt	19,7 Mio €
alle	Mindestbeitrag	40,00 €

und Studierenden an Einrichtungen freier oder privater Träger und in Tagespflege sowie für Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafgerichtliche oder jugendbehördliche Anordnung. Die Kosten der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen tragen dagegen die Schulträger bzw. Träger der Kindereinrichtungen mit ihren Beiträgen selbst. Die Kosten für Unfälle unentgeltlich tätiger Pflegepersonen tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte.

Zur Deckung des Gesamtbedarfs musste die Unfallkasse Sachsen-Anhalt 2020 rund 51 Mio. Euro Beiträge von ihren Mitgliedsunternehmen erheben, etwa 0,8 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Eine Stützung aus den Betriebsmitteln der Unfallkasse erfolgte auch im Jahr 2020 nicht.

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2018 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Im Vergleich zu 2019 waren durch die kommunalen Beitragszahler insgesamt fast 0,5 Mio. Euro weniger aufzubringen. Hierfür ist eine gesunkene anteilige Unfalllast (ca. 1,7 Prozent) verantwortlich. Dagegen erhöhte sich der Beitrag des Landes zur Deckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln um ca. 1,1 Mio. Euro auf etwa 19,7 Mio. Euro.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Beitragseinzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angemeldet haben, wurde auch 2020 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung 2020 betrug wie auch in den Vorjahren 1,6 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes. Für Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, kam im Beitragsjahr 2020 ebenso wie im Beitragsjahr 2019 die Mindestbeitragsregelung zur Anwendung (40 Euro je Unternehmen).

Basis für die Beitragsrechnung bei den rechtlich selbstständigen Unternehmen sind die Vollbeschäftigteneinheiten. Diese stiegen im Jahr 2020 um 1.374 auf 31.793. Gleichzeitig stieg das Umlagesoll dieser Umlagegruppe nur leicht um ca. 0,1 Mio. Euro an und der Anteil an der Unfalllast blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei ca. 13 Prozent. Dadurch verringerte sich der Beitragssatz je vollbeschäftigten Versicherten von 217,11 Euro auf 210,95 Euro für das Beitragsjahr 2020.

Personal und Haushalt

Bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt waren zum Ende des Jahres 2020 insgesamt 103 Personen beschäftigt, 36 Dienstordnungsangestellte sowie 67 Tarifangestellte. Im Ganzen übten 52 der 103 Personen eine Teilzeitbeschäftigung aus, was einer Kennzahl der Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) von 91 entspricht.



Die Unfallkasse fördert neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die berufliche Entwicklung des eigenen Personals. 2020 befanden sich sechs Personen im sogenannten Vorbereitungsdienst, in welchem sie den Studiengang Sozialversicherung mit dem Schwerpunkt Unfallversicherung absolvieren. Drei der Studierenden konnten im September 2020 den Abschluss Bachelor of Arts erlangen. Die anderen Personen werden den Studiengang im Jahr 2022 und 2023 abschließen.

Vier Personen durchliefen darüber hinaus die Vorbereitungszeit zum Erwerb der Befähigung für die Tätigkeit als Aufsichtsperson. Zwei konnten diesen Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen und sind seitdem als Aufsichtspersonen im Geschäftsbereich Prävention tätig. Die beiden anderen Personen werden die Befähigung im Jahr 2021 erlangen.

Aufwendungen 2020		Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	41.195.291 €	72,6 %
Prävention	2.940.839 €	5,2 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	6.277.463 €	11,1 %
Verwaltungskosten	6.238.935 €	11,0 %
Verfahrenskosten	71.671 €	0,1 %
Ausgaben gesamt	56.724.199 €	

Die Jahresrechnung der Unfallkasse wies zum 31.12.2020 Ausgaben in Höhe von ca. 56,7 Mio. Euro aus. Damit stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Mio. Euro. Größter Bestandteil des Haushaltes mit rund 73 Prozent sind die Entschädigungsleistungen. Sie betragen im Jahr 2020 rund 41,2 Mio. Euro. Der Planansatz wurde hier um rund 2 Mio. Euro unterschritten.

Der Planansatz bei den Verwaltungskosten wurde im Jahr 2020 um rund 0,3 Mio. Euro unterschritten. Die wesentlichen Einsparungen entfielen auf die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, technischen Anlagen und der beweglichen Einrichtung sowie auf die Kosten der Rechtsverfolgung und der Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten.



Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse sowie den Einsatz von Finanzmitteln. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen und die ordnungsgemäße Verwendung der von den Arbeitgebern aufzubringenden Beiträge.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt; die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Lediglich die Mitglieder als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich werden von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt. Der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen wechselte zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden nach Ablauf der ersten drei Jahre der Wahlperiode am 10.07.2020. Die Arbeit in den Selbstverwaltungsorganen fand 2020 pandemiebedingt hauptsächlich in schriftlichen Abstimmungen mit begleitenden Videokonferenzen statt.

Der von der Vertreterversammlung eingerichtete Ein- und Widersprachausschuss setzt sich aus je zwei Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammen. Er prüft erhobene Widersprüche der Versicherten gegen Entscheidungen der Unfallkasse und erlässt Widerspruchsbescheide. Darüber hinaus fungiert er als Einspruchsstelle gegen von der Unfallkasse verhängte Bußgeldbescheide. Mitglieder im Widersprachausschuss

der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind **Reinhard Brett** und **Wilfried Pohlmann** als Versichertenvertreter sowie von Arbeitgeberseite **Ulrike Hollerung** und **Stefan Hemmerling**.

Die Organmitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind in verschiedenen Gremien von Verbänden im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung vertreten. **Peter Kunert** und **Detlef Schulze** sind Mitglieder im Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). **Peter Kunert** ist im Hauptausschuss der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH und vertritt dort neben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt alle anderen Unfallkassen der Länder als Arbeitgebervertreter.



Detlef Schulze
Vorsitzender des
Vorstandes



Kurt Hambacher
Vorsitzender der
Vertreterversammlung

Vertreterversammlung (Stand 31.12.2020)

A – Vertreter der Versicherten	B – Vertreter der Arbeitgeber
Ernst-Wilhelm Mahrholz	Kerstin Beckmann
Manuela Schmidt	Andreas Brohm
Steffen Weise	Egbert Geier
N. N.	Kurt Hambacher
Jörg Willeke	Stefan Hemmerling
Heiko Zerrenner	Markus Bauer
Uwe Dressel	Martin Stichnoth
Reinhardt Brett	Dr. Angelika Klein
Ellen Bornschein	Michael Struckmeier
Kerstin Thorwirth	N. N.
Bernd Kiesbauer	Michaela Neersen
Götz Kleeblatt	Ulf Radler

Vorstand (Stand 31.12.2020)

A – Vertreter der Versicherten	B – Vertreter der Arbeitgeber
Angelika Kelsch	Uwe Schulze
Andreas Reichstein	Jürgen Dannenberg
Götz Haferung	Peter Kunert
Antje Hubatsch	Andreas Dittmann
Detlef Schulze	Heiko Liebenehm
Wilfried Pohlmann	Ulrike Hollerung

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Bei Fragen rund um die Sicherheit und Gesundheit während der Arbeit unterstützt, berät und informiert die Unfallkasse öffentliche Betriebe, Kindertages- und Bildungseinrichtungen sowie ehrenamtlich Tätige und zahlreiche andere Versicherte auf vielfältige Weise: schriftlich im Dialog bei Besichtigungen und Beratungen, in Seminaren oder auch mit Hilfe der Medien aus dem DGUV-Regelwerk.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das gesamte gesellschaftliche Leben waren bei allen Aktivitäten im Bereich der Prävention deutlich zu spüren. So rückte in Betrieben und Einrichtungen der Infektionsschutz in den Vordergrund und bestimmte den Arbeits- und Schultag. Das führte u. a. auch zu einer Vielzahl von Absagen geplanter Aktivitäten im Bereich der Prävention. Neue Projekte konnten nicht starten oder initiiert werden, bereits laufende nicht oder nur mit großen Einschränkungen fortgeführt werden. Beratungen vor Ort fanden nur sehr eingeschränkt statt, wenn dann unter sehr strengen Auflagen und mit dem Schwerpunkt der Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen.

Beratungen und Besichtigungen

Kernaufgabe im Geschäftsbereich Prävention sind die Überwachungs- und Beratungstätigkeiten der Aufsichtspersonen. Sie unterstützen damit die Unternehmer und Versicherten unserer Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen bei der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und betrieblichen Präventionsmaßnahmen. Im Jahr 2020 besichtigten sie 148 Betriebe und Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten. Daraus resultierten über 650 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren. Darüber hinaus führten die Aufsichts-



personen rund 160 Beratungen vor Ort durch und erteilten 2.500 telefonische Auskünfte bzw. gaben schriftliche Stellungnahmen ab.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit von Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Lärm- und Gefahrstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2020 wurden 240 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, davon die Hälfte im Rahmen der Amtshilfe für andere Berufsgenossenschaften. Schwerpunkte bildeten die Ermittlungen zu Hauterkrankungen durch langjährige UV-Strahlung der Sonne, zu Atemwegserkrankungen und Lärmschwerhörigkeit sowie Festlegungen im Rahmen individueller Präventionsmaßnahmen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung. Darüber hinaus wurden durch die Aufsichtspersonen 101 Untersuchungen zur Klärung der Unfallursachen vorgenommen.

Seminare

Die Schulungen von Verantwortlichen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind ein wichtiger Schwerpunkt im Geschäftsbereich Prävention. Im Jahr 2020 mussten aufgrund der Corona-Beschränkungen in den Seminarstätten und zum Schutz der Teilnehmer nahezu die Hälfte der geplanten Veranstaltungen abgesagt werden. Dennoch konnten 38 Seminare unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen mit jeweils einer reduzierten Teilnehmerzahl stattfinden. Somit wurden von den 260.000 Euro geplanten Fortbildungskosten lediglich 130.000 Euro verwendet.

Alternativ zu Präsenzveranstaltungen wurde an einem Konzept für Online-Seminare gearbeitet. Dabei gestaltete sich Suche und Festlegung auf ein einheitliches System als recht problematisch und aufwändig. Insbesondere mit Blick auf die kommenden Jahre wurden dennoch Lösungen vorbereitet, um den Beschäftigten und Verantwortlichen in unseren Mitgliedsbetrieben künftig auch Online-Seminare anzubieten.

Erste Hilfe

Viele Anbieter von Aus- und Fortbildungen in Erster Hilfe konnten im Jahr 2020 den Bedarf an Schulungen nicht abdecken, da auch diese nur mit einer beschränkten Teilnehmerzahl und unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen möglich waren. Dennoch wurden insgesamt rund 13.700 Beschäftigte unserer Mitgliedsunternehmen fortgebildet. Die Unfallkasse übernahm dafür die Kosten in Höhe von rund 573.000 Euro. Es fanden insgesamt zwar weniger Fortbildungen statt, doch aufgrund einer pauschalen Zulage zu den Lehrgangsgebühren je Teilnehmenden konnten die Ausbildungsunternehmen ihre finanziellen Verluste kompensieren.

Hintergrund dieser Anhebung der Fortbildungskosten war eine deutschlandweite Zusatzvereinbarung mit Vertretern der ermächtigten Stellen zur Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfern über eine befristete Corona-Pauschale. D. h. gemäß dem Infektionsschutzgesetz und befristet für den Zeitraum bis zum Ende der epidemischen Lage wurde ergänzend zu den normalen Lehrgangsgebühren eine pauschale Zulage in Höhe von 12 Euro je Teilnehmenden zur Kompensation der durch die SARS-CoV-2-Epidemie bedingten zusätzlichen Aufwendungen vereinbart.



Fachmagazine für Mitglieder

Die Unfallkasse stellt ihren Mitgliedsunternehmen sowie deren Dienststellen und Betriebsstätten regelmäßig verschiedene Fachmagazine zur Verfügung. Mit speziellen Themen, Beiträgen, Informationen und Berichten sollen die Beschäftigten und Verantwortlichen in Unternehmen, Betrieben, in Kindertageseinrichtungen und Schulen für die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sensibilisiert werden.

Das Magazin für Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen „Kinder, Kinder“ ist die Zeitschrift für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen für sicheres und gesundes Spielen. Es erscheint 4-mal im Jahr und beinhaltet praxisorientierte Beiträge, Tipps und Arbeitsvorschläge zum breiten Spektrum der Unfallverhütung und Sicherheitserziehung.

Im Magazin „pluspunkt“ geht es um Sicherheit und Gesundheit in der Schule. Alle allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt erhalten die Zeitschrift 4-mal im Jahr. Mit Fachbeiträgen, Reportagen und Interviews rund um den Schulalltag richtet es sich vor allem an Schulleitungen und Lehrkräfte. Ergänzend dazu gibt es das Schulportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) „Lernen und Gesundheit“ (www.dguv.de/lug). Um Lehrkräfte und Ausbilder bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, bietet das Portal einen besonderen Service: Jeden Monat werden neue, fertig ausgearbeitete Unterrichtsmaterialien zu den Themenbereichen Sicherheit und Gesundheit in der Schule und bei der Arbeit zum kostenlosen Download bereitgestellt. Alle Materialien sind übersichtlich nach Jahrgangsstufen (im allgemeinbildenden Teil) und nach Themen (im berufsbildenden Teil) gegliedert. Sie enthalten



didaktisch-methodischen Angaben auch Hintergrundinformationen für die Lehrkraft sowie direkt im Unterricht einsetzbare Lehrmaterialien wie Arbeitsblätter, Foliensätze und umfangreiche Mediensammlungen.

Mit einem Mix aus Schwerpunktbeiträgen, Fachartikeln, Interviews und Meldungen greift das Magazin „topeins“ praxisnah und branchenübergreifend Management-Themen auf, die vor allem Führungskräfte bei der Organisation von gesunder und sicherer Arbeit unterstützen sollen. Das Ziel ist die nachhaltige Etablierung einer Präventionskultur in Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes. Parallel zur gedruckten Ausgabe ergänzt und verlängert das Online-Portal <https://topeins.dguv.de> das Printangebot und liefert zusätzliche Informationen und Inhalte sowie eine Themenstruktur.

Bei der Unfallkasse gemeldete Privathaushalte erhalten kostenfrei das DSH-Magazin „Sicher zuhause & unterwegs“, mit wertvollen Informationen zum Unfall- und Gesundheitsschutz – vom Frühjahrsputz über sicheres Grillen, von der sichere Obsternte zum Advent ohne Feuerwehr bis zu Raketen und Böllern an Silvester. Ebenso kostenfrei verschickt die Unfallkasse das Magazin für pflegende Angehörige „Pflege daheim“. Es erscheint 2-mal im Jahr und bietet eine bunte Mischung an wichtigen Gesundheits- und Pflegetipps, aber auch an rechtlichen Hinweisen. Versendet wird das Pflegemagazin vorwiegend an Kreisverwaltungen, Rathäuser, Bürgerbüros, Sozialämter und Jobcenter, wo es öffentlich ausliegt. Herausgeber beider Zeitschriften ist die Aktion „Das sichere Haus“ (DSH).

Sichere Kita-Ausflüge

Im Zusammenhang mit dem tragischen Unfalltod eines Kindes während eines Kita-Ausfluges machte die Unfallkasse in einem Info-Blatt und einem Artikel im Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“ noch einmal auf die Einhaltung bestimmter Regeln aufmerksam. Kinder sollen gemeinsam mit Erzieherinnen und Erziehern auf Entdeckungstouren gehen. Das ist wichtig, weil z. B. städtische Kitas oft nur über sehr kleine Außengelände verfügen und somit die motorischen Herausforderungen gerade für größere Kinder fehlen. Ausflüge mit der Kita-Gruppe in Wälder, Parks oder auf andere Spielplätze bringen Abwechslung in den Kita-Alltag und sind für die Entwicklung der Kinder unentbehrlich. Die Herausforderungen für das Kita-Personal sind dabei zwar immer die Organisation, Betreuung und ständige Aufsicht. Doch je intensiver eine Vorbereitung von Ausflügen erfolgt, umso sicherer und erlebnisreicher werden sie – nicht nur für die Kinder, sondern auch für die begleitenden Erzieherinnen und Erzieher.



Rehabilitation und Leistungen



Unfälle und Berufskrankheiten

Im Jahr 2020 wurden der Unfallkasse Sachsen-Anhalt insgesamt 34.339 Versicherungsfälle gemeldet (Arbeitsunfälle und Berufskrankheitenverdachtsanzeigen). Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 12.332 Fällen. Hintergrund des Rückgangs sind die in 2020 pandemiebedingt verhängten Einschränkungen beim Schul- und Hochschulbesuch sowie das verbreitete Angebot von Homeoffice- bzw. Telearbeitsplätzen. 4 Versicherte wurden bei Unfällen tödlich verletzt, davon allein 3 in der Schüler-Unfallversicherung.

Das Berufskrankheitengeschehen ist in der Gesamtmenge der Meldungen mit 311 Fällen enthalten. Damit wurden in 2020 knapp 12 Prozent mehr Erkrankungen

zur Anzeige gebracht, als im Vorjahr (279). Erstmals seit Einführung bildeten mit 92 Fällen die Meldungen zur BK-Ziffer 5103 (Plattenepithelkarzinome oder aktinische Keratosen durch natürliche UV-Strahlung) den Schwerpunkt. Es resultierten 23 Anerkennungen und eine neue Rentenzahlung. Einen weiteren Schwerpunkt stellten mit 79 Meldungen die Hauterkrankungen (BK-Ziffer 5101) dar. Wie in den vergangenen Jahren konnten Berufskrankheiten durch das effektive Hautarztverfahren in Zusammenarbeit mit der Dr. Neuber Hautschutzzentrum GmbH in Leipzig vermieden werden.

Die Corona-Pandemie spiegelte sich für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt in 2020 vergleichsweise zurückhaltend wider. Von 68 Meldungen zur BK-Ziffer 3101 waren mit 61 Fällen relativ wenige Corona-Erkrankungen aus dem

Bereich des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege gemeldet. Darüber hinaus erwähnenswert sind 19 Meldungen zur BK-Ziffer 2301 (Lärm) und 10 Meldungen zu Lendenwirbelsäulenerkrankungen durch schweres Heben und Tragen (BK-Ziffer 2108).

Leistungen

Die Entschädigungsleistungen sind in 2020 mit 41.195.291 Euro um 1,4 Prozent geringer ausgefallen als im Vorjahr. In Kenntnis des erheblichen Rückgangs der Unfallzahlen waren deutlich höhere Minderausgaben zu erwarten gewesen. Dass diese Ausgaben gemessen am Versicherungsfallaufkommen ein hohes Niveau aufweisen, lag zum einen an den pandemiebedingten Einschränkungen der therapeutischen Angebote, was z. B. längere Heilverfahren und damit Arbeitsunfähigkeitszeiten nach sich zog. Zum anderen gab es Versicherungsfälle, in denen kostenintensive Wohnungshilfemaßnahmen gewährt wurden, so dass sich der Rückgang des Meldeaufkommens nicht direkt in den Entschädigungsleistungen widerspiegelte.

Schwerer Verkehrsunfall auf dem Heimweg

Im Bereich der Schüler-Unfallversicherung ist nicht nur der eigentliche Schulbesuch gesetzlich unfallversichert, sondern auch das Zurücklegen des Weges von der Wohnung zur Schule und wieder zurück (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII). Ein solcher Wegeunfall stellt damit eine besondere Form des Arbeitsunfalls dar.

Auf einem solchen Schulweg, bei dem ein 16-jähriger Schüler für den Heimweg ein Taxi benutzte, kam es im Februar 2020 zu einem schweren Verkehrsunfall. Dabei stieß die Taxifahrerin mit einem entgegenkommenden

Allgemeine Unfallversicherung	
gemeldete Arbeitsunfälle	4.778
davon tödliche	0
gemeldete Wegeunfälle	1.347
davon tödliche	1
sonstige (Abgaben, Ablehnungen ...)	594
gesamt	6.719
angezeigte Berufskrankheiten	305

Schüler-Unfallversicherung	
gemeldete Arbeitsunfälle	24.847
davon tödliche	1
gemeldete Wegeunfälle	1.904
davon tödliche	2
sonstige (Abgaben, Ablehnungen ...)	558
gesamt	27.309
angezeigte Berufskrankheiten	6

Gesamt	
gemeldete Arbeitsunfälle	29.625
davon tödliche	1
gemeldete Wegeunfälle	3.251
davon tödliche	3
sonstige (Abgaben, Ablehnungen ...)	1.152
gesamt	34.028
angezeigte Berufskrankheiten	311



Fahrzeug zusammen, durchfuhr danach mit ihrem Fahrzeug einen Graben und durchbrach einen Gartenzaun. Der Schüler erlitt durch den Unfall mehrere Verletzungen und musste mit einem Rettungshubschrauber ins Krankenhaus geflogen werden. Der 16-Jährige wurde noch am Unfalltag operativ versorgt. Dennoch resultierte aus den Verletzungen eine hohe Querschnittlähmung, die das selbstständige Atmen einschränkte.

Sofort nach der Unfallmeldung kontaktierte eine Reha-Managerin der Unfallkasse den behandelnden Arzt sowie die Eltern des Schülers. Der Arzt erläuterte die erhebliche Verletzung der Wirbelsäule und informierte über die weitere dringliche Vorgehensweise bei der Behandlung. Die Reha-Managerin schlug der Mutter des Jungen ein gemeinsames Treffen mit dem behandelnden Arzt und den Therapeuten vor. Dieses Gespräch mit allen Beteiligten eröffnete die Möglichkeit, zeitnah persönlich über die ersten Fragen, Sorgen und Probleme zu sprechen.

Die Reha-Managerin der Unfallkasse begleitete die Maßnahmen zur Heilbehandlung aufmerksam und griff bei Bedarf steuernd ein. Nach der primären Versorgung in der Akutklinik und einer ersten Stabilisierung veranlasste sie die Verlegung in ein für die Behandlung der Verlet-

zungen spezialisiertes berufsgenossenschaftliche Krankenhaus. Sie stand vor allem mit den Eltern in regelmäßigem telefonischem Kontakt und plante gemeinsam mit ihnen und den Ärzten die weiteren Schritte der Rehabilitation. So erhielten die Eltern nach dem Unfall auch die Möglichkeit, psychologische Unterstützung zur besseren Verarbeitung der Geschehnisse in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der Schwere des Unfalls war von Beginn an klar, dass der Einsatz von Hilfsmitteln erforderlich sein würde.

Schnell stand fest, dass das bisher genutzte Wohnumfeld im elterlichen Haus nicht behinderungsgerecht war und einige Umbauarbeiten erforderte. Daraufhin wurden Maßnahmen zur Umgestaltung mit Hilfe eines beratenden Bauingenieurs geplant, wobei der Einbau eines Liftes sowie der Badumbau im Vordergrund standen. Außerdem wurde die Beschaffung eines geeigneten Kraftfahrzeugs mit finanzieller Unterstützung der Unfallkasse geplant.

Generell folgt die Rehabilitation in der gesetzlichen Unfallversicherung dem ganzheitlichen Grundsatz „Alles aus einer Hand“. Sie umfasst neben der medizinischen Versorgung und den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auch Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Mit allen geeigneten Mitteln soll frühzeitig die selbstbestimmte Teilhabe der Versicherten gefördert werden, damit sie ein weitestgehend unabhängiges und eigenverantwortliches soziales Leben führen können. So war es der Wunsch der Eltern, ihren Sohn nach dem Krankenhausaufenthalt außerhäuslich unter Gleichgesinnten unterzubringen. Denn dieser hatte schon vor seinem Unfall den Wunsch, einmal in einer WG zu wohnen. Die Wochenenden sollte er aber im Kreis der Familie im elterlichen Haushalt verbringen können, daher waren die geplanten Umbauarbeiten im Haus zwingend notwendig.

Entschädigungsleistungen 2020	
Ambulante Heilbehandlung	8.142.430 €
Zahnersatz	84.217 €
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	6.126.338 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.021.054 €
Sonstige Heilbehandlungskosten	6.411.987 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	481.840 €
Renten an Versicherte	15.053.241 €
Renten an Witwen/er	2.156.124 €
Renten im Sterbevierteljahr	19.893 €
Renten an Waisen	123.332 €
Beihilfen an Hinterbliebene	42.593 €
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	0 €
Gesamtvergütungen	24.159 €
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	254.575 €
Sterbegeld und Überführungskosten	36.195 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	217.313 €
gesamt	41.195.291 €

Um die Wiedereingliederung des Schülers bestmöglich zu gestalten, organisierte die Reha-Managerin der Unfallkasse mit einer Sozialarbeiterin der Klinik eine individuelle Beschulung des Jungen im Krankenhaus. Dabei wurde die bisher besuchte Schule in die Vorbereitung einbezogen. Etwa ein halbes Jahr nach dem Unfall begann die Beschulung durch einen Lehrer, der zwei bis dreimal pro Woche ins Krankenhaus kam. Dabei nutzte der Schüler einen Kommunikations- und Lerncomputer, den die Unfallkasse zur Verfügung stellte.

Gesundheitlich ging es voran, wenn auch langsam. So war der Schüler über immer längere Zeiträume hinweg in der Lage, selbstständig und ohne maschinelle Unterstützung zu atmen. Die Sprechfähigkeit verbesserte sich zunehmend, ebenso die Nahrungsaufnahme über den Mund. Dennoch verlief die Rehabilitation sehr langwierig und nicht immer ohne Komplikationen. Gerade die



Corona-Pandemie erschwerte beispielsweise die Besuche der Eltern in der Klinik. Der Schüler musste sich wiederholt operativen Eingriffen unterziehen. Trotzdem kämpfte er zusammen mit den Eltern und dem Team der Spezialklinik täglich um gesundheitliche Verbesserung in kleinen Schritten.

Doch leider sind solche Anstrengungen am Ende nicht immer erfolgreich. Etwa ein Jahr nach dem Unfall verstarb der mittlerweile 18-jährige junge Mann plötzlich im Krankenhaus. Dies löste auch bei den Mitarbeitenden der Unfallkasse tiefe Betroffenheit aus. Die Reha-Managerin der Unfallkasse übermittelte den Angehörigen die aufrichtige Anteilnahme. Da der Tod wahrscheinlich auf die Unfallfolgen zurückzuführen ist, besteht ggf. noch ein Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen (Sterbegeld).

Widerspruch und Klage

Gegen Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt können die Betroffenen Widerspruch einlegen. In diesem Widerspruchsverfahren erfolgt dann eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nicht der Fall, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter aus der Gruppe der Versicherten und zwei Vertreter aus der Gruppe der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Insgesamt fanden im letzten Jahr 4 Widerspruchsausschusssitzungen statt. Dabei wurde eine Widerspruchsausschusssitzung pandemiebedingt im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Der Widerspruchsausschuss hatte über 47 Vorlagen zu entscheiden. In 2 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 45 Fällen hatte der Widerspruch keinen Erfolg.

Sind Betroffene auch mit der Entscheidung im Widerspruchsverfahren nicht einverstanden, können sie dagegen Klage einreichen. Im Jahr 2020 wurden vor den Sozialgerichten 30 neue Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig. In 22 Verfahren wurden die Klagen von Versicherten bzw. deren Hinterbliebenen eingereicht. 46 Klageverfahren wurden im Jahr 2020 durch die Sozialgerichte erledigt. Zum 31.12.2020 waren bei den Sozialgerichten noch 73 Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig.

Widersprüche 2020

Widersprüche aus dem Vorjahr	168
eingegangene Widersprüche	153
erledigte Widersprüche	107
offene Widersprüche	214
zu bearbeitende Widersprüche	321
durch Rücknahmen erledigt	41
durch Abhilfe erledigt	17
durch Widerspruchsbescheid erledigt	47
auf sonstige Art erledigt	2
von Widerspruchsbescheiden ergingen	
mit vollem Erfolg	0
mit teilweisem Erfolg	2
ohne Erfolg	45

Die Urteile der Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt können grundsätzlich mit der Berufung beim Landessozialgericht in Halle angefochten werden. Dort wurden im letzten Jahr 12 neue Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig; über 10 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse wurde entschieden. Zum 31.12.2019 waren noch 41 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig.

Darüber hinaus war zum 31.12.2020 eine Revision mit Beteiligung der Unfallkasse beim Bundessozialgericht in Kassel anhängig.



Neben den Mitgliedsbeiträgen sind die Regresseinnahmen eine wichtige Einnahmequelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Da sie bei der Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt werden, profitieren nahezu alle Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auch finanziell davon.

Im Jahr 2020 wurden Regresseinnahmen in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro erzielt, allein aus 6 Fällen von schwerverletzten Versicherten resultierten Einnahmen von 1,4 Mio. Euro. Dies entspricht einer Regressquote, d.h. dem Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen von 9,91 Prozent. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen (41,2 Mio. Euro) beträgt der Regresseinnahmequotient 8,74 Prozent. Damit wurde der Planansatz um rund 1,2 Mio. Euro überschritten.

26 Zwangsvollstreckungsverfahren wurden 2020 durch die Unfallkasse neu beantragt. Außerdem wurden in 19 Fällen die vollstreckbaren Titel nach fruchtloser erster Vollstreckung an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung bzw. Überwachung übergeben. Darüber hinaus be-

antragte die Unfallkasse im letzten Jahr 19 Mahnbescheide. Gegen 5 Mahnbescheide legten die Anspruchsgegner im Berichtsjahr Widerspruch ein.

Im Bereich Regress wurden 2020 insgesamt 22 Klagen neu eingereicht. Hinzu kamen 18 laufende Verfahren aus den Vorjahren. Von den somit insgesamt 40 Verfahren wurden im Berichtsjahr 20 Fälle abgeschlossen.

3.550 Fälle wurden im Jahr 2020 dem Regress zur Prüfung vorgelegt. In 1.226 dieser Fälle wurde der Gesamtaufwand von 100 Euro bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht überschritten, so dass diese Fälle nicht in die Regressbearbeitung einfließen. Von den verbliebenen 2.324 Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren übernommenen 707, sind 1.483 Fälle im Jahr 2020 mit oder ohne Einnahmen eingestellt worden.

Im Bereich Regress der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 3,38 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) beschäftigt.

Gerichtliche Verfahren 2020

laufende Verfahren	40
abgeschlossene Verfahren	20
davon	
mit Erfolg für die Unfallkasse	8
mit einem Vergleich	4
Teilerfolg	1
abgewiesener Anspruch	3
Klagerücknahme	1
erfolgreiche Berufung	1
abgewiesene Berufung	2
Übernahme in das Jahr 2021	20

Fallbeispiel aus der Regresssachbearbeitung

In einem Fall bestätigte das Oberlandesgericht Naumburg ein Urteil des Landgerichtes Halle.

Eine Versicherte stürzte auf dem Weg zur Arbeitsstätte in der Straßenbahn. Beim Weg zum Fahrkartenautomaten in der Straßenbahn kreuzte ein Pkw die Schienenbahn der Straßenbahn verbotswidrig. Durch die Notbremsung der Bahn stürzte die Versicherte.

Nach dem Beweis des ersten Anscheins wird nach Stürzen von Fahrgästen im öffentlichen Nahverkehr unterstellt, dass diese sich keinen ausreichend sicheren Halt verschafft und so den Unfall selbst verursacht haben. Dieser sogenannte Anscheinsbeweis wird meist bei Ansprüchen, die gegen das Verkehrsunternehmen selbst geltend gemacht werden, eingewandt.

Im vorliegenden Sachverhalt stellte die Unfallkasse Ansprüche gegen den Halter des Pkw's, den Fahrer und die Kfz-Haftpflichtversicherung. Die gegnerische Kfz-Haftpflichtversicherung wollte in dem Fall den o. g. Anscheinsbeweis auch auf die Haftung des Pkw anrechnen. Die Versicherte habe sich beim Lösen einer Fahrkarte nur mit einer Hand festgehalten und somit die eigene Verletzung mit verursacht.

Doch weder das Landgericht Halle noch das Oberlandesgericht Naumburg, in der von der Haftpflichtversicherung gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegten Berufung, folgten dieser Argumentation und sprachen der Unfallkasse 100 Prozent der für die Versicherte angefallenen und noch weiterhin anfallenden Aufwendungen aus ihrem Unfall zu. Bis zum Zeitpunkt der Klage betrug der auf die Unfallkasse übergegangene Anspruch knapp 29.000 Euro.



Regulierung durch Haftpflichtversicherungen

Auch in diesem Berichtsjahr kam es wieder zu Forderungskürzungen. Diese wurden durch die ACTINEO GmbH veranlasst, einem Dienstleister der Assekuranz.

Von den 2020 statistisch erfassten und beobachteten 13 Prüfberichten waren 3 Einwendungen berechtigt. In 5 Fällen konnten die Einwendungen widerlegt werden und wurden zwischenzeitlich durch Zahlung – also Anerkennung der Ansprüche der Unfallkasse – erledigt. In einem weiteren Fall musste die Unfallkasse gegen die Kürzung gerichtlich vorgehen. Die Gegenseite war der Ansicht, die stationäre Behandlung eines Kindergartenkindes wegen einer Kopfverletzung hätte zu lang gedauert. Nach Inanspruchnahme eines Sachverständigen bestätigte das Gericht schließlich die korrekt durchgeführte Heilbehandlung, so dass gegnerische Haftpflichtversicherung die volle Behandlungsdauer akzeptieren musste.

Die Verhandlungen in den weiteren Fällen laufen noch.

Diese Vorgehensweise der Versicherungsbranche hat sich in den letzten Jahren etabliert. So wird die Regressbearbeitung auch zukünftig mit Prüfberichten der ACTINEO GmbH und dem Versuch Forderungen zu kürzen konfrontiert sein.

Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Das Jahr 2020 begann für die Landesfachstelle für Barrierefreiheit festlich mit ihrer Eröffnung durch die Sozialministerin Grimm-Benne. Diese gab damit auch den Startschuss für die Überwachungsstelle des Landes für die Barrierefreiheit von Informationstechnik und die Ombudsstelle, die beide bei der Landesfachstelle eingerichtet sind. Der MDR berichtete anlässlich der Eröffnung zweimal im Regionalfernsehen. Nicht weniger offiziell endete das Jahr: Die drei Stellen waren in den Sozialausschuss des Landtags geladen. Die Abgeordneten attestierten den 3 Stellen, eine gute Arbeit geleistet zu haben.

Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit ist eine sachverständige Stelle, die Fachwissen zur Umsetzung von Barrierefreiheit bietet. Sie arbeitet zu allen Fragen der Barrierefreiheit auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen, des Stands der Technik, wissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller Empfehlungen von Verbänden von Menschen mit Behinderungen. Für öffentliche Stellen in Sachsen-Anhalt ist sie die zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Barrierefreiheit. Wirtschaft und Verbände kann sie im Rahmen ihrer Kapazitäten auf Anfrage beraten. Einen Schwerpunkt legt sie auf die bauliche und die digitale Barrierefreiheit. Der bauliche Bereich betrifft Gebäude, Parks, den Verkehrsraum und den ÖPNV, digitale Internetangebote, Apps, E-Government-Anwendungen und Software.



2020 lief die Informations- und Beratungstätigkeit der Landesfachstelle erfolgreich an. Außerdem konnte die Landesfachstelle alle noch offenen Stellen mit hochqualifiziertem Personal besetzen. Und schließlich konstituierte sich der Expertenbeirat, das gesetzlich vorgesehene Beratungsgremium der Landesfachstelle, in dem mehrheitlich Verbände von Menschen mit Behinderungen sitzen.

Die wesentliche Aufgabe der Überwachungsstelle des Landes für die Barrierefreiheit von Informationstechnik ist es, jährlich eine Stichprobe aller Internetangebote und mobilen Anwendungen der öffentlichen Stellen auf Barrierefreiheit zu überprüfen und die öffentlichen Stellen anschließend zu beraten. Alle 3 Jahre muss das Land einen Bericht über die Barrierefreiheit der Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in Sachsen-Anhalt an den Bund liefern, der seinerseits der EU rechenschaftspflichtig ist. 2020 leistete die Überwachungsstelle umfangreiche Vorarbeiten, um den ersten Bericht des Landes rechtzeitig Ende April 2021 vorbereitet zu haben.

An die Ombudsstelle kann sich wenden, wer von einer öffentlichen Stelle keine oder keine zufriedenstellende Antwort in Bezug auf die Barrierefreiheit der Websites und mobilen Anwendungen einer öffentlichen Stelle erhalten hat. Die Ombudsstelle versucht daraufhin, eine gütliche Einigung herbei zu führen. Im Jahr 2020 ging bei ihr kein Antrag ein.



Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käuperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0

Fax: 03923 751-333

E-Mail: info@ukst.de

Internet: www.ukst.de